

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmonie-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XXII. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

- Nr. 22. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 21. Oktober 1859, betreffend die Wiedergestaltung der während der Kriegsepoche sistirt gewesenen Befreiung und Entlassung der Mannschaft vom Militärdienste gegen Ertrag der Taxe, dann der Reangagierung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten.
 - Nr. 23. Kundmachung der k. k. Steuerdirektion vom 30. November 1859, betreffend die Ausdehnung der Ausschreibung der Landesumlage für das Verwaltungsjahr 1860 auf den mit dem Allerhöchsten Patente vom 27. September l. J. für das Verwaltungsjahr 1860 anbefohlenen außerordentlichen Steuer-Zuschlag.
- Laibach den 22. Dezember 1859.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Steuergesetz vom Wein- und Fleischverbrauche.

Laibach, 21. Dezember.

3. — Die kaiserliche Verordnung vom 12. Mai l. J. über die künftige Besteuerung des Wein- und Fleischverbrauches und die zu deren Durchführung ergangene Ministerial-Verordnung vom 15. Mai l. J. sind als wichtige, das allgemeine Interesse im hohen Grade in Anspruch nehmende Erscheinungen im Gebiete der Gesetzgebung zu betrachten. Aufgabe für die Presse, wie für jeden Patrioten, der da wünscht, daß die Finanzverhältnisse des Kaiserstaates sich konsolidiren möchten, muß sein, dieses neue Steuergesetz in seiner richtigen Bedeutung aufzufassen, und zu ver-

hüten, daß sich falsche oder irrige, auf unrichtige Voraussetzungen basirte Ansichten darüber unter der Bevölkerung verbreiten. Leider sind über dieses Steuergesetz in einigen öffentlichen Blättern Artikel erschienen, die einer Vertichtigung bedürfen, und eine vom Finanzsekretär Ludwig Polorny in Graz verfaßte Broschüre hat zum Zweck, die unrichtigen Behauptungen zu widerlegen und die, unter den durch die neue Steuerleistung unliebsam Betroffenen aufgetauchten Bedenken und Befürchtungen zu zerstreuen.

Der Verfasser versucht zuerst eine möglichst klare und wahre Darlegung der Hauptgrundzüge und der Tendenz des neuen Gesetzes.

„Bisher wurde bekanntlich in den deutschen und slavischen Kronländern, außer in wenigen, speziell als geschlossen bezeichneten und mit Steuerlinien umgebenen Hauptstädten die Verzehrungssteuer vom Weine nur beim Ausschank einbezogen; jener Wein, welcher von Wirthen oder Privatweineßigern im Kleinen, d. i. unter 1 u. ö. Eimer verkauft oder ausgeschänkt wurde, mußte vor der Hintangabe versteuert werden. Der Verkauf von Wein im Großen, d. i. in Mengen von 1 Eimer und darüber, unterlag weder bei den Wirthen, noch bei den Privaten einer Steuerentrichtung, ebensowenig jener Wein, welcher im Privatbesitze zur Verzehrung gelangte. Jedermann, dessen Mittel es gestatteten, sich Wein im Großen, d. i. wenigstens einen ganzen Eimer auf ein Mal bezuschaffen, konnte denselben, so wie der Weinezeuger sein Erzeugniß, steuerfrei genießen. Die Steuer traf sonach in der Regel nur die Unbemittelten, die ärmere Volksklasse, welche sich ihren Weinbedarf im Kleinen im Wirthehause holen und ihren Labetrunk — oft noch verfälscht und unecht — theuer erkaufen mußten, während gerade der Vermittelte den im Großen erkauften oder selbst erzeugten Wein unverfälscht und steuerfrei genoß.

Nach dem neuen Steuergesetze soll jedoch der gesammte Weinverbrauch in jedem Orte ohne Ausnahme — sowohl vom Ausschank als vom Privatverbrauche — von der Verzehrungssteuer getroffen werden.

Die Staatsverwaltung erfüllt nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn sie — in die Nothwendigkeit versetzt nach neuen Quellen des Staatseinkommens sich umzusehen — außer dem bisher allein steuerpflichtigen Wein-Ausschank, durch welchen fast ausschließlich die ärmere Volksklasse getroffen wurde, auch noch den Privatweinverbrauch der wohlhabenderen Bevölkerung, welche ihren Bedarf durch eigene Erzeugnisse oder durch Ankäufe im Großen deckte, nunmehr der gleichen Besteuerung unterzieht, und sonach auch von jenem Theile der Bevölkerung einen angemessenen Beitrag zu den allgemeinen Staatsverordnungen bezieht, welchem diese Beitragsleistung minder empfindlich fällt.

Daß aber nur der wahrscheinliche Wein-Verbrauch, nicht aber die Wein-Erzeugung — wie irrig behauptet wird — besteuert werden soll, die neue Steuer daher keine Produktions-, sondern in der That nur eine Konsumtions-Steuer ist, wird klar und ausdrücklich in der mit dem Finanzministerialerlasse vom 12. Juli l. J., Z. 33.591, für die Finanzorgane hinausgegebenen Belehrung zur Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen.

Dies sind die, gewiß gerechten und humanen Grundsätze, welche die Staatsverwaltung ihren Organen für die Bemessung jenes Pauschal-Steuerbetrages vom Weine vorzeichnet, welcher von den Gemeinden im Wege des freiwilligen Uebereinkommens (Abfindung) oder der amtlichen Zuweisung entrichtet werden soll.

Nun aber ist es doch wohl einleuchtend, daß bei der Steuerehebung im Wege der Verpachtung oder der tarifmäßigen Verschreibung nach dem gleichen Grundsätze, wie bei der Abfindung, vorgegangen wird, daß also im Falle der tarifmäßigen Steuer-Einhebung nicht die sämmtlichen bereits vorhandenen Weinvorräthe oder die im Bezirke erzeugten, oder dahin eingeführten Weine, ohne Ausnahme, sondern in der Regel gleichfalls nur die zum Verbrauche bestimmten, und nach und nach im Bezirke auch wirklich zur Verzehrung gelangenden Weinmengen der Besteuerung unterzogen werden.“

Feuilleton.

Stereoskopien,

gesammelt auf einer Reise von Klagenfurt über Laibach nach Wien und zurück über Marburg nach Klagenfurt.

(Fortsetzung.)

(Wien in seinem Anfang der Zukunft — Theater — Der Zauberer Hofjäger — Von Wien nach Marburg.)

△ Wir waren glücklich mit dem vereinbrechenden Abende nach Wien gelangt, und das lang erbehrte Gastlicht verklärte meinen provinziellen Unterthanen-Verstand zum stolzen Zentral-Bewußtsein, als ich mich stolz in dem Jäcker bläbend, die mir durch tausend Erinnerungen ihweren Räume des gemüthlichen Wien dahin fuhr, um in den Gasthof zu gelangen. Der Anblick der Stadt, in ihrer gegenwärtigen Gestalt der angebahnten Metamorphose, macht auf Denjenigen, welcher dieselbe nach längerer Abwesenheit wiederseht, einen mächtig anregenden Eindruck. Mehr noch als die Betrachtung wird die Phantasie durch das verschwundene Alte beschwärtigt, neben welchem das zugewachsene Schöne und Neue andeutungsweise die Großartigkeit der Zukunft Wien's ahnen läßt. Das Verschwinden des Rothen-Thurms, Kärntner-, Stuben- und Fischer-Thores gestatten die freie Aus-

sicht in die geöffneten Straßen, welche auf das Glacis herandretten zu wollen scheinen, — der Donau-Quai, der prächtige Radeky-Platz vor der Franz-Josephs-Kaserne mit der wunderschönen Brücke, der neue Porphyrgürtel, welchen die Verbindungsbahn um die Stadt zieht, die großartige Telegraphen-Verbindung, von zierlichen Gabelisen-Ständern mit vier- undzwanzig Isolatoren getragen — Alles das gibt dem Bilde der Stadt Wien einen mit dem heiteren Aussehen der Vorstädte mehr harmonisirenden Charakter, während dieselbe früher sich durch die dunkleren Thore fast unfremdlich von den Faubourgs abschloß. Leider wird der freundliche Anblick der Verbindungsbahn und ihres luftigen Verkehrs vorläufig noch durch die provisorische Holz-Konstruktion an dem Prater-Bladuffe verunziert, welche, um die Fahrten zwischen der Nord- und Südbahn zu vermitteln, während des Krieges hergestellt werden mußte; so wie auch die lange Reihe der Waggons, welche längs der Bahn vor der Landstraße aufgestellt sind, und dieser das Ansehen eines offenen Wagen-Magazins geben, den charakteristischen Eindruck abschwächen. Mich dünkt, gerade hier auf dem freiesten Theile des Schienenweges müßte die herandretende Lokomotive den wachenden Gedanken der Verbindung des äußersten Südens mit dem fernsten Norden des Kaiserstaates zur imposanten Geltung bringen, statt daß sich das Feuerroß wie schamig hinter den plumpen Räderkasten verkriecht, nur von dem aufwirbelnden Rauche in seiner Gristenz signalisirt. In der inneren Stadt erregten die herrlichen Neubauten, das neue Börsengebäude mit seinem imposanten und des Abends zauberhaft beleuchteten

Bazar, der Palast der Kreditanstalt u. s. w. mein gerechtfertigtes kleinstädtisches Erstaunen, welchem ich einer besonderen Merkwürdigkeit gegenüber zu Aug und Frommen aller Reisenden Ausdruck zu geben mir erlaube. Diese ist das neue Bieretablisement (von Etterlein) in der Naglergasse, welches zu jeder Stunde des Tages von Gästen überfüllt, durch die Vorzüglichkeit seines Gerstenmales den Traditionen der „Pfeife“, des „Izels“ und des „Winterbierhauses“ eine schreckenerregende Konkurrenz macht. Das genannte Restaurationslokal befindet sich unter- und überirdisch in dem Liebig'schen Hause, einem prachtvollen Neubau, welcher das alte Siebelhaus an der Ecke der Naglergasse verdrängt hat. Bewundernswert an der edlen Architektur dieses mit brillanten Auslagen in klasterboben Spiegelkesseln geschmückten Gebäudes sind die weiblichen Karyatiden, welche die elegante Mäule tragen. Die üppigen, jugendlichen Formen, welche von den tief herabfallenden Gewändern mehr dekoriert als droplit werden, strotzen in der Fülle der Gesundheit, mögen wohl den Reiz mancher Dame rege machen, die in lächerlichem Kontraste zu der griechischen Naivität des Künstlers, welcher diese weichen Gestalten schuf, ihre Krinolinen vorüberschleppen. Ueberhaupt scheint mir der Krinolinenfanatismus in Wien seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Hiervon mich zu überzeugen hatte ich im Burgtheater Gelegenheit, wo — noch ganz wie vor 50 Jahren — im zweiten Parterre eine Stunde vor Anfang des Stückes das übliche Vorspiel beginnt. Bekanntlich ist dieser Theil des Zuschauerraumes der Sammelplatz der Literaten oder Referenten zweiten Ranges, der

Die meisten Klagen und Beschwerden beruhen meist auf dem Mißverständnisse, daß die tarifmäßige Steuereinhebung nicht als durch die Abfindung und durch den Umstand, daß jeder Besitzer auf sein Ansuchen von der vorläufigen Besteuerung entbunden werden kann, außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Das Prinzip und die Absicht des Gesetzes, den gesammten Weinverbrauch im Bezirke mit der Steuer zu treffen, und auf der natürlichen Voraussetzung, daß die in einem steuerpflichtigen Orte vorhandenen oder dahin eingeführten Weine zum Verbrauche daselbst bestimmt seien, und auch nach und nach dort zur Verzehrung gelangen, ist gewiß ein vernünftiges. Dieß ist denn auch bei den von den Weinschänckern (Kleinverschleißern) und bei den von Privaten in kleineren Mengen eingebrachten Weinen in der Regel wirklich der Fall.

Da einzelne Kleinverschleißer, Weinhändler, weinbauende Grundbesitzer und selbst andere Privatpersonen größere Weinvorräthe im Bezirke lagern haben oder dahin einführen, welche erst nach längerer Zeit im Orte zur wirklichen Verzehrung gelangen, und es vielen Steuerpflichtigen zu empfindlich wäre, die für diese Weine entfallende Steuergebühr auf ein Mal, und schon lange Zeit vor der wirklichen Verzehrung des Weines zu bezahlen, da ferner häufig große Weinmengen und ganze Fehungen zum künftigen Verkaufe im Großen oder mit einer noch ungewissen Bestimmung eingeführt und ganz oder theilweise nach einiger Zeit wieder aus dem Orte oder Bezirke ausgeführt werden, und dann erst später in einem anderen Orte zur Verzehrung und sonach auch zur Besteuerung gelangen: so findet die unter den obgedachten Voraussetzungen als Regel aufgestellte sogleichige Besteuerung des Weines bei der Einfuhr oder der vorhandenen Vorräthe nur in sehr wenigen Fällen Statt, und es gestattet das Gesetz im Gegentheile fast allen Steuerpflichtigen auf ihr bloßes einfaches Ansuchen, sowohl bezüglich des am 1. November 1859 vorhandenen, den Bedarf für Ein Jahr überschreitenden Vorrathes, als auch bezüglich der nach dem 1. November eingeführten Weine unter den nöthigen Vorsetzungen die nachträgliche Steuerentrichtung nach der stattgefundenen Verzehrung mittelst der monatlichen, und bei Weingartenbesitzern sogar vierteljährigen Abrechnungen und die Abschreibung der vorgemerkten Steuergebühr für die nicht im Orte verzehrten, sondern nachträglich wieder ausgeführten Getränke.

Daß diese Begünstigung an einige Kontrollmaßregeln, wie an die Anzeige der Lokalkästen und Getränkevorräthe, an die Anmeldung gewisser Ein- und Auskellerungen, die Aufnahme und Evidenzhaltung der Vorräthe mittelst der Anmeldungs- und Revisionsbögen geknüpft wurde, kann im Hinblick auf die nothwendige Sicherstellung des Aeraars für die auf den Vorräthen lastende Steuergebühr, wohl nicht als eine unnütze Belästigung der Steuerpflichtigen angesehen werden.

Die ganze so sehr gefürchtete und beklagte Plakerei der gefällsamlichen Kontrolle beschränkt sich am Ende auf die Verpflichtung zu einigen vorläufigen mündlichen oder schriftlichen Anzeigen und Meldungen und auf die Uebung, daß am Schlusse jeden Monats oder Vierteljahres von einem Finanzangestellten die

Wein- oder Mostvorräthe Behufs der Abrechnung und Steuervorschreibung aufgenommen werden.

Es ist somit selbst in den etwa ausnahmsweise der tarifmäßigen Behandlung unterzogenen Bezirken dem steuerfreien Weinhandel allenthalben die freieste Bewegung gesichert, und ebenso der Weinbau durch die Verzehrungssteuer durchaus nicht belästigt oder erschwert, da es auch jedem Weinerzeuger ganz unbenommen bleibt, sein gesamtes Weinerzeugniß, so lange es ihm beliebt, steuerfrei aufzubewahren, damit ungehindert Handel zu treiben, und daselbe ebenso steuerfrei an einen andern Ort zu verföhren. Nur was von ihm und seinen Angehörigen im Orte selbst von seinem Wein- und Mosterzeugnisse verzehrt wird, muß in dem Orte versteuert werden, wobei dem Weinbauenden übrigens bezüglich dieses Hausstrunkes zu dessen thunlichster Schonung die besondere Begünstigung der Nachfrist der Hälfte der tarifmäßig entfallenden Steuergebühr zugestanden ist.

Die Behauptung, daß diese, wie man meint, nun neue Belastung des Weinbaues einer systematischen Vernichtung desselben gleichkomme, ist ganz aus der Luft gegriffen, da die Verzehrungssteuer nicht auf die Weinerzeugung, sondern auf den Verbrauch desselben umgelegt ist. Der Weinbauer kann seine Weinerzeugnisse — mit alleiniger Ausnahme des von ihm und seinen Angehörigen selbst verzehrten Theiles derselben — steuerfrei im Keller lagern haben, so lange es ihm beliebt, und eben so steuerfrei im Großen verkaufen! —

Allerdings war bisher der Hausstrunk steuerfrei, und die Weingartenbesitzer genossen ein Privilegium, welches der Landmann in den getreidebauenden Kronländern nicht besitzt; denn hier unterliegt der Branntwein oder das Bier, welches er seinem Besitze verabreicht, oder das zu kaufen er ihnen im Lohne die Gelegenheit schaffen muß, von jeder der Besteuerung; aber wir fragen, ist denn diese Besteuerung des Hausstrunkes der Weinbauern ungerecht — und wenn auch dieß nicht, — wirklich so belastend, daß selbe einer Vernichtung des Weinbaues gleichkommt? Nein.

Der Einwurf, daß nun nur der Weinbauer, nicht aber auch der Feldbauer bezüglich seiner Erzeugnisse mit einer doppelten Steuer (der Grund- und der Verzehrungssteuer) getroffen werde, ist viel zu weit und geradezu unwar. Zahl doch auch der Feldbauer die Verzehrungssteuer für das Bier und den Branntwein, welche aus den von ihm gebauten Feldfrüchten erzeugt sind. Wäre der Einwurf richtig, so dürfte der Staat überhaupt keine Wein-, Branntwein-, Bier- und Fleischsteuer erheben, denn am Ende kommen alle diese Produkte aus einem Boden, der bereits die Grundsteuer entrichtet hat. Uebrigens kann ja der Weinbauer durch Mäßigkeit die Quote der dem Staate zu entrichtenden Weinsteuern noch vermindern. Unmäßige Genüsse aber kommen im Leben allwärts — auch ohne besonderer Besteuerung — hoch und theuer zu stehen. Vielleicht, daß gerade die neue Steueranfrage manchen ärmeren Weinbauer, der bisher zum Ruin seiner Wirtschaft gewohnt war, so lange noch ein Tropfen Wein im Keller lagerte, sein trübes Tagewerk mit einem Klausche zu beenden, nun zur besseren Erkenntniß, zu größerem Fleiße und weiserer Sparsamkeit führe! —

Schließlich widerlegt der Verfasser die Mei-

nung, daß die Regierung den Export des Weines durch einen Ausgangszoll erschwere, und so den Aufschwung des Weinbaues verhindere; der österreiche allgemeine Zolltarif vom Jahre 1853 kennt gar keinen Ausgangszoll für Wein.

Das preussische Kabinet an den Sultan.

Bekanntlich hatten einige Zeit nach der Entdeckung des Komplottes die bei dem Sultan beglaubigten europäischen Gesandten dem ottomanischen Kabinet eine Adresse überreicht. Auf diesen Schritt bezieht sich folgendes Aktenstück, welches den französischen Blättern aus Konstantinopel, 3. Dez. mitgetheilt worden. Es ist eine an den preussischen Minister-Residenten daselbst, Herrn von Rebus, gerichtete Note des Herrn von Schleinitz.

Berlin, 12. Oktober.

„Ew. Politische Berichte sind mir zugekommen und Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten vorgelegt worden. Mit ernstlichem Interesse haben wir die ausführlichen Mittheilungen über das gegen die erhabene Person und die Regierung Sr. Maj. des Sultans angezettelte strafbare Komplott vernommen. Ew. kennen die aufrichtige Freundschaft, welche der Regent zu diesem Souverän hegt, und wissen zu wohl, wie wir die Stärkung der ottomanischen Pforte wünschen, als daß Sie nicht schon die hohe Befriedigung im Voraus sollten zu erkennen gegeben haben, welche wir bei der Vereitlung eines so verbrecherischen Unternehmens empfinden. Wir wünschen aufrichtig der hohen Pforte und uns selbst Glück dazu; denn die Ruhe des Orients ist für Europa im Allgemeinen und für Preußen im Besonderen von höchster Wichtigkeit. Ich muß Ew. gestehen, daß das Symptom des Grieses, welcher einen Theil der Bevölkerung des Orients besetzt, nicht aufhört, mich zu beunruhigen; denn es zeigt abermals, wie schwierig die Aufgabe ist, welche die ottomanische Regierung sich zur Einführung des Reform-Systems gestellt hat und wie viel Klugheit und Festigkeit dazu gehört, das Werk der Wiedergeburt zu einem guten Ende zu führen.

Indessen, nichts würde verbängnißvoller sein, als vor den neuen aufsteigenden Schwierigkeiten zurückweichen zu wollen. Die Politik, welche ihre höchste Sanction durch den Hattihumayun vom Februar 1856 erhalten hat, war eben so weise als notwendig; sie ist das Band, welches das ottomanische Reich an die große Familie der europäischen Staaten knüpft; sie ist zugleich ein Lebensbedürfniß für die Entwicklung der inneren Kräfte dieses Reiches und eine ganz unerläßliche Bedingung für die Beziehungen desselben nach außen. Deshalb scheint uns das Ereigniß, welches den ganzen Ernst der Lage aufgedeckt hat, die Minister der Pforte veranlassen zu müssen, daß sie nicht bloß im System der Reform-Politik verharren, sondern auch mit Entschiedenheit zur aufrichtigen und wirksamen Ausführung der bekannt gemachten Gesetze fortschreiten. Wenn die hohe Pforte sich eine solche Richtschnur ihres Handelns nimmt, kann sie der Sympathien Europa's gewiß sein, und werden ihr dazu weder die Rathschläge noch die Ermutigung der befreundeten Mächte feh-

streichenden Intelligenz und der kunstsinigen Damenwelt, deren Budget nicht auf den Sperrsteg reicht. Man liest (gewöhnlich das Stück der Aufführung oder jetzt den „Zwischenakt“, welcher den Zettel aller Theater und ein kurzes Reserat der Vorstellungen des Vorabendes enthält), strickt und plaudert, wie in einem Lesezimmer, bis endlich auch die Stehplätze bis zur Unmöglichkeit überfüllt, die provisorischen Sperrsitze der Garderobiers von ihren Protege's besetzt sind und die Vorstellung beginnt. Während dieser Zeit übt der Theaterdiener eine strenge Kontrolle über die Zahl der für jede Bank vorgeschriebenen Köpfe, welche natürlich in Folge der schwellenden Krivolturen jetzt nur selten das Normale erreicht. Mit einer Unerbittlichkeit der Pflichttreue, welche einer besseren Sache würdig wäre, schießt der Theater-Cerberus, wenn er eine solche Konvention erspäht, auf die sündhafte Bank los, haranguert demosthenisch die Darinsitzenden und pflöpft ihnen das fehlende Individuum (wenn er besonders aufgeregt ist) mit einer dicken Fleischselherin ein. — Daß unter solchen Umständen die Existenz auch des stehenden Parterrebefuchers durch fünf Alte keine nebenswerthe, besonders in dem stets mit Offizieren überfüllten Operntheater ist, glauben Sie mir wohl ohne Jurament. In dem letzten erbält das Schwitzbad, zu welchem man in beiden Kondemirt ist, noch einen Reiz mehr durch den Umstand, daß der Stehraum sehr wenig geneigt ist, und man daher rückwärts, selbst wenn man einen Krampf beim Erheben auf die Zehen riskirt, auch nicht das Mindeste sieht. — Ueberhaupt ist der Fremde vom Besuch der beiden Hoftheater bei neuen und deshalb zahlreich besuchten Vorstellungen

fast ganz ausgeschlossen, da die Besitzer von Freibilleten, welche an die meisten Hofbeamten und Diener ausgegeben werden, so wie eine große Anzahl von diesen zur Verfügung gestellten Logen nur einen so kleinen Theil der entgeltlichen Benützung überlassen, daß dieser bei interessanteren Vorstellungen der drängenden Nachfrage bei Weitem nicht genügt. Ein großer Theil des Publikums muß daher auf einen Kunstgenuß verzichten, welchen ihm stets gänzlich zu erhalten, gewiß in den Intentionen des erhabenen Märens dieser Institute liegt. Außer diesem moralischen Nachtheil ist hienit aber auch der materielle verbunden, daß zu dem großen Kostenaufwande, welchen namentlich die Misen-Szene neuer Stücke erfordert, das Erträgniß in gar keinem Verhältnisse steht; weshalb auch schon jetzt von einer gründlichen Reform dieser Angelegenheit die Rede ist. — Mit weit mehr Bequemlichkeit bewegt man sich dagegen in den Vorstadt-Theatern, und gewiß bilde auch die Beschwerlichkeit, welche mit dem Besuche der Hoftheater verknüpft ist, einen mitwirkenden Faktor, daß das Publikum diesen seine ununterbrochene Theilnahme selbst dann zuwendet, wenn das Repertoire dieselbe auch weniger gerechtfertigt erscheinen läßt. — Unter den Erscheinungen künstlerischer Art, welche in der Wintersaison eine erhöhte Aufmerksamkeit erregen und von der Gesellschaft zahlreich besucht werden, dürfen auch wieder die beliebten „Stunden der Täuschung“ im Salon Hofzinsler einen ersten Platz einnehmen. Der seltene Künstler, welcher in seinen Karten-Produktionen wohl in Europa unübertroffen dasteht, dürfte vielleicht im Laufe des Winters auch Ihre Stadt mit einem Besuche erfreuen. Sie werden dann, so wie ich es

war, mehr als überrascht werden durch die gräßliche Erfindung seiner Zaubereien, mit der er gedachte Karten erräth, diese wie kleine Dämonen zu scheinbarer Selbstthätigkeit belebt, verwandelt, kommen und gehen läßt, und überhaupt die Kombinationen des Verstandes fast bankrott macht. Das Alles geschieht aber, ohne jeden Apparat, in Ihrer nächsten Nähe, fast vor Ihrer Nase und mit dem geschmackvollsten Vortrage. Hofzinsler hat sein Repertoire mit einem überaus zarten und sinnreichen Kunststückchen bereichert, dessen Beschreibung mir gestattet sei, nachdem bereits die Wiener „Presse“ vor einigen Wochen der ähnlichen Produktion eines Japanezen als des Non plus ultra's geistvoller Täuschung gedachte. Der Künstler wirft zwei aus Florpapier gemachte Schmetterlinge, welche er früher dem Zuschauer zur Untersuchung in die Hand gegeben hat, in ein einfaches Becherglas, besetztigt an den Rand desselben ein Rosenbouquet und bewegt, unter dem Vortrage eines eigends für diese hübsche Szene verfaßten Gedichtes von D. Prachler, mit der linken Hand einen kleinen Fächer, während die Rechte das Glas hält. Bei den ersten leichten Luftschwingungen fliegen die Schmetterlinge einer nach dem andern aus dem Becher flattern im Kreise der Zuschauer umher, umkreisen sich, tändeln nach Art dieser niedlichen Thierchen mit einander, setzen sich auf die Blumen, schwingen sich wieder in die Höhe, kosen mit einander und ahmen mit einer der Natur abgelauchten Genauigkeit das muntere, ruheloze Treiben wirklicher Schmetterlinge nach. Nach wenigen Minuten fängt der Meister dieser poetischen Täuschung das eine der Thierchen in der Hand, wor-

len. In diesem Sinne ohne Zweifel werden die Minister des Sultans den Schritt gedeuldet haben, welchen gegen sie die Repräsentanten der Mächte, von denen der Pariser Friede unterzeichnet worden, auf Einladung des französischen Gesandten gethan haben. In diesem Sinne haben wir ebenfalls diesen Schritt verstanden. S c h l e i n i g.

Oesterreich.

Wien. Für die Feldjäger-Bataillons wurden mit Verordnung vom 8. d. M. folgende Depositionen festgesetzt: Für das 3. und 13. Freistadt in Oesterreich, 10. und 21. Stockerau in Oesterreich, 9. und 20. Pettau in Steiermark, 11. und 27. Pruck an der Mur in Steiermark, 1. und 13. Raaden in Böhmen, 2. und 14. Neu-Kollin in Böhmen, 6. und 18. Kruman in Böhmen, 31. und 32. Königgrätz in Böhmen, 4. und 16. Schönberg in Mähren, 5. und 17. ungarisch Gradisch in Mähren, 25. und 30. Karthaus in Mähren, 12. und 22. Przemysl in Galizien, 7. und 19. Laibach, Krain, Küstenland, 8. und 26. Udine in Venetien, 23. und 28. Elisabethstadt in Siebenbürgen, 24. u. 29. Spalato in Dalmatien.

Italienische Staaten.

Aus Rom wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Die Kongregation des Tridenter Konzils hat in einer ihrer letzten Sitzungen einen seit mehreren Jahren anhängigen Matrimonialprozess zu einem Ende gefördert, wie es der klagende Theil nur wünschen konnte. Die Gräfin Gisela Stadion (geborene Gräfin Hadik) hatte nämlich auf Erklärung der Nichtigkeit ihrer ersten Ehe angezogen, wie auf Lösung derselben in kanonischer Form. Der Antrag gründete sich auf diejenigen Bestimmungen und Konsequenzen, welche die betreffenden Definitionen des kanonischen Rechts im Artikel „de raptu“ als Ehehindernisse sanktioniren. Doch sie war wegen der mangelhaften Prozeduren von den kompetenten bischöflichen Gerichten Ungarns angewiesen worden. Die Wiederaufnahme der Klage durch die Kongregation des Konzils in Rom hatte zuerst die Folge, daß durch Sentenz vom 24. April 1858 der Urtheilspruch verlagert und die Säcken der Instruktion speziell bezeichnet wurden, welche vorerst durch weitere Erhebungen auszufüllen seien. Diesen Auftrag richtete das zuständige bischöfliche Gericht in Ungarn aus, worauf die Kardinalkongregation in Rom am 18. Juni d. J. das Urtheil fällte. Es lautet: „Die Frage der Nullität bejahend entschieden, und werden die Rechte der aus jener ersten Verbindung der Klägerin entsprossenen Kinder anerkannt, soweit Rechtens.“ Auf eingereichte Appellation des Officialanwalts pro defend. vinculo erfolgte die nunmehr in Rechtskraft getretene Definitivsentenz, welche das Urtheil vom 18. Juni dieses Jahres aufrecht erhält. Somit ist jene erste Ehe der Gräfin, mit vollkommenster Wahrung der Rechte der Kinder, für null und nichtig erklärt.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Seit einigen Tagen spricht man sehr stark von einer Lagueroniere'schen Brochure, welche nächster Tage erscheinen wird. Man ist deshalb im höchsten Grade darauf gespannt, weil sie, wie die andere berühmte Brochure vor Beginn des Krieges: „Napoleon III. et Italie, unter direkter Ein-

auf das andere, ängstlich mit den Flügeln schlagend, den Gefährten sucht, um die Hand herumzulegen; und als der scheinbar Todte von Hofzinser in das Becherglas geworfen wird, läßt auch der andere Schmetterling die Flügel hängen und fällt sterbend in das Blumengrab. Diese Szene wird, wie oben bemerkt, zugleich poetisch kommentirt; und die Täuschung ist um so überraschender, als sie in der nächsten Nähe der Zuschauer ausgeführt wird, diese aber unmittelbar zuvor Glas, Bouquet und Schmetterling genau untersuchen, ohne an denselben etwas Vorbereitetes bemerken zu können.

Doch, ich habe Sie wohl schon zu lange in Wien herumgeführt; es ist Zeit, daß wir auf die Heimreise denken, welche ich beschloß, mit dem Abendzuge anzutreten. — Freilich soll man eigentlich nur bei Tage reisen, und wo möglich dem Morgen entgegen, besonders

„wenn Einer eine Reise thut, um Etwas zu erzählen!“

Wenn man aber erst gar, wie ich in Wien, hinter sich etwas recht Liebes zurückläßt, der soll gewiß in den Tag hineinsehen, Kopf und Herz weit zum Wagen hinausblicken, um noch einen letzten letzten Gruß zu erblicken, und dann in dem feuchten Blicke die vorüberfliegenden Bilder auffangen, bis zuletzt die Seele an diese sich hängt und aus dem Trennungsschmerz emporringt. — Item, ich hatte mir einmal vorgenommen, bei Tage in Warburg anzukommen, und drückte mich deshalb zum Schlafen gerüstet in die Waggondecke zusammen — Allein es sollte anders kommen. (Fortf. folgt.)

gebung des Kaisers, wenn nicht sogar vollständig von diesem, abgefaßt sein soll.

Großbritannien.

London, 13. Dez. Die nach Mexiko handelnden englischen Kaufleute haben eine Adresse an den Staatssekretär des Auswärtigen, Lord J. Russell, unterzeichnet, worin sie hervorheben, daß kein in Mexiko ansässiger Ausländer seines Lebens und Eigenthums sicher sei — was die englische Regierung um so mehr angehe, als sie seit Jahren den englischen Handel mit Mexiko aufgemuntert habe, und in Folge dessen große Summen englischen Geldes in dortigen Bergwerks- und andern Unternehmungen angelegt seien. Sie bitten im Allgemeinen, daß etwas zum Schutz ihres Eigenthums und zur Verbesserung ihrer Lage geschehe, und daß England Vertreter in Mexiko angewiesen werden mögen, sich nöthigenfalls mit den Vertretern anderer Mächte zu jenem Zwecke zu beraten und in's Einvernehmen zu setzen.

Serbien.

Belgrad, 12. Dezember. Heute feiert Serbien das St. Andreasfest, woran sich viele bedeutungsvolle Erinnerungen knüpfen. Vormittags rückte das Militär en parade aus und nahm Aufstellung am Kirchplatz. In der Metropolitankirche wurde ein feierlicher Gottesdienst nebst Lodium abgehalten. Fürst Michael, sämtliche Herren Konsuln, die Staatswürdenträger, die Staatsbeamten und die Premier wohnten der Funktion bei.

Seit einigen Tagen zirkulirt hier, und auch anderswo, eine Broschüre unter dem Titel: „Blicke auf unsere Angelegenheiten der Gegenwart“, als deren Verfasser man Zovan Zlic nennt und die auf Kosten des Senators Stamenkovic gedruckt sein soll.

Das dynamische Herzübel des Fürsten Wilosch ist anhaltend und ändert sich unter fortwährenden Schwankungen. Der Fürstnachfolger Michael betheiligte sich mit großer Thätigkeit an den Staatsgeschäften und steht mit aller Sorgfalt an der Seite des kranken künftlichen Vaters.

Es ist diese die wichtige Zeit zu Vorstudien, eine Zeit, die dem Scharfblicke und der Umsicht des nachfolgenden Herrschers so manche Gelegenheit darbietet, um in der individuellen Umgebung die Gesinnungen und Fähigkeiten gründlich zu prüfen. Es liegen uns Beweise vor, daß die Urtheile des Fürstennachfolgers die richtigsten sind, und daß er bei seiner Gelassenheit, bei seinem ruhigen Vorgehen das vorgesteckte Ziel seiner rechtlichen Absichten zur Staatswohlfahrt sicher erreichen wird, wozu er an den Trägern wahrer Vaterlandsliebe und Intelligenz für sich und den Staat eine feste Stütze findet. (Zem. 3.)

Griechenland.

Athen, 10. Dez. Die athenische Presse ist im höchsten Grade über die „Times“ erbittert, die bei Gelegenheit der Note, welche die drei Schutzmächte Griechenlands an die Regierung desselben in Betreff der Bezahlung einer jährlichen Summe von einer Million Drachmen erlassen haben, in höchst wegwerfendem Tone von der griechischen Regierung gesprochen und dieselbe als unehrenhaft bezeichnet hatte. Die Presse hat Recht, gegen einen Ausspruch zu protestiren, der von einer Seite herkommt, wo die Unehrenhaftigkeit in Staatsangelegenheiten eben so groß ist, wie die Ehrenhaftigkeit im Privatleben. Die „Times“ möge doch das Wort „Unehrenhaftigkeit“ für die politischen Zustände ihres eigenen Landes aufsparen, wo sie es oft genug anwenden kann.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Die Uebersführung des Erzherzog Karl-Monumentes aus dem Alter des Herrn Fernhorn auf dem Burgplatz wird Ende Jänner beginnen. Das Postament ist in Untersberger Marmor ausgeführt, dessen gelber Ton sich sehr schön mit Bronze verbindet. Die Ausführung des Postamentes besorgte Herr Professor van der Nüll. Dasselbe, das sich auf einer breiten Stufe erhebt, besteht aus einem großen vierseitigen, zur Aufnahme der Wappen und Inschrifttafeln bestimmten Unterbaue, dessen Ecken abgekan-

sind, um einem kleineren Sockel, der in seinen Ecken als verbindendes Glied zwischen der Gruppe und dem großen Postamente dient und mit Medallions verziert ist, welche die Siege des großen Feldherrn bezeichnen. Diese Medallions mit den sie verbindenden Laubgewinden, sowie die Inschrifttafeln und Ornamente des Postamentes wurden in Bronze ausgeführt.

— Im Jahre 1493 richtete der Augsburger Bäckermeister Veit Grundlinger die Hochzeit seiner Tochter in folgender Weise aus: Die Braut hatte ein blaues Seitenkleid an, dessen einzelne Stücke mittelst schmalen Treffen zusammengeknüpft waren, und darüber ein Oberkleid, dessen Saum eine breite Goldspange bildete. Eine zweite schwere Goldspange diente ihr als Gürtel, und ihre Armbänder waren mit Edelsteinen besetzt. Sie trug Schuhe, welche reich mit Silber „verblecht“ waren, und der Geschichtschreiber vergißt auch nicht, der aus Goldfäden gewirkten Strumpfbänder zu erwähnen, kurz die schöne Bäckerstochter war an ihrem Ehrentage so prächtig herausgeputzt, daß „die Leut uff der Gassen am Anblick des köstlichen Bräutleins sich nicht ersättigen konnten. Nach gescheneher Trauung speisten die Hochzeitsgäste an 60 Tafeln, und zwar so, daß je an einem Tische zwölf Junggesellen, Ehemänner, Mädchen und Frauen zusammensaßen. Die Hochzeit währte acht Tage lang, und wenn man bedenkt, daß zur Speisung seiner Gäste, Meißler Grundlinger 20 Ochsen, 30 Hirsche, 49 Zickeln, 46 Kälber, 95 Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 513 Wildvögel, 15.000 Fische und Krebse angeschafft und verbraucht hat, so wird man es erklärlich finden, daß schon am siebenten Tage des Festes von den 720 Gästen viele „wie todt hinfielen,“ weil sie einer solchen Gastfreihait gar zu viel Ehre angethan hatten.

— Rouen war bisher eine der interessantesten Städte Frankreichs in Bezug auf seine malerischen Privatbauten, deren viele über die Zeit Franz I. hinausreichten, viele aber zu seiner Zeit in dem originellsten Renaissancestile errichtet wurden. Nach dem neuen Verschönerungsplane, der den Haupttheil der Stadt völlig ummodellt, wird die Mehrzahl der interessantesten Bauwerke, der malerisch schönen Siebel, ohne Gnade niedergedrückt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 16. Dez. Es geht das Gerücht, daß der Kongreß bis zum 30. vertagt ist. — Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Note bezüglich des Verfassungsgesetzes, dessen achtjährige Ausübung die Weltweit und Nothwendigkeit desselben bewiesen habe. — Nachrichten aus Konstantinopel kündigen an, das offizielle Blatt behaupte die Nothwendigkeit einer Intervention in Serbien. Der Lord-Oberkommissär von Jonien hat zahlreiche Administrativreformen angekündigt.

London, 17. Dezember. Die „Sunday Times“ erwähnen des Gerüchtes, Lord Russell beabsichtige wegen Uneinigkeit mit Lord Palmerston aus dem Kabinete zu treten. Dieß habe das Zusammen-treten des Kongresses verzögert. Der „Observer“ versichert, daß wegen der Sturzfrage kein Konflikt zu besorgen sei.

Kopenhagen, 18. Dez. Frederiksborg ist gänzlich abgebrannt, die sehr werthvolle Gemäldersammlung verloren.

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 21. Dezember 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	5	90
Korn	—	—	3	56
Halbfrucht	—	—	4	23
Gerste	—	—	3	23
Hirse	—	—	2	56
Erbsen	—	—	2	40
Hafer	—	—	2	20
Rufurug	—	—	4	16

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
20. Dezember	6 Uhr Morg.	319.94	— 4.6 Gr.	O.	schwach	Schnee
	2 „ Nachm.	321.35	— 2.8 „	O.	schwach	Schnee
	10 „ Abd.	325.39	— 4.4 „	NO.	schwach	dünn bewölkt
21. „	6 Uhr Morg.	326.85	10.5 Gr.	NNO.	schwach	heiter
	2 „ Nachm.	327.93	— 7.1 „	N.	schwach	Nebel
	10 „ Abd.	328.10	— 11.5 „	N.	schwach	Nebel

In der Nacht des 20. nach 1 Uhr wurde ein donnerartiges Getöse ohne Erderschütterung wahrgenommen, in der vorhergehenden Nacht starkes Blitzen in SO.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 21. Dezember 1859.

Effekten.		
5% Metallique	73.30	ö. W.
5% National Anlehen	89.15	ö. W.
Banquettien	901.	ö. W.
Kreditaktien	214.	ö. W.
Wechsel.		
Kunigsburg	106.25	ö. W.
London	123.25	ö. W.
R. f. Münz-Dufaten	5.85	ö. W.

Eisenbahn-Fahrordnung
von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	41	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

Fremden-Anzeige.

Den 20. Dezember 1859.

Hr. Ritter v. Klaner, k. k. Major, von Krainburg. — Hr. Liefer, Verwalter, von Adelsberg. — Hr. Zeitner, Verwalter, von Welbes.

3. 2196. (3) Nr. 16683

E d i k t.

Im Nachhange zum diekämlichen Edikte vom 16. September l. J., 3. 13107, und 29. Oktober l. J., 3. 15294, betreffend die Exekutionführung des Anton Jamnig von Rogatez, gegen Johann Dolinscheg von Smerjen, wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Teilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr am 24. Dezember l. J. zur dritten Teilbietungstagung geschritten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. November 1859.

3. 2224.

Die mit größtem Beifall aufgenommenen

Zeichnenvorlagen

von

Wilhelm Hermes,

empfehlen wir zu hübschen Weihnachtsgeschenken aus vollster Ueberzeugung und halten davon stets ein vollständiges Lager in Laibach: bei I. v. Kleinmayr & F. Bamberg u. G. Lercher.

3. 1870. (8)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichem Gutachten erprobte

Steirische Kräuter-Saft

ist stets in frischem Zustande zu bekommen in Laibach bei Johann Klebel, in Stein beim Herrn Apotheker Jahn und in Gurkfeld beim Herrn Apotheker Böhmeles.

Preis pr. Flasche 50 kr. C. M. oder 87 kr. österr. Währung.

3. 2193. (3)

Gewölbe zu vermieten.

Im Hause Nr. 13 in der St. Peters-Vorstadt ist ein für jedes Geschäft fähiges Verkaufslocale zu verpachten. — Nähere Auskunft bei der Hauseigentümerin Nr. 12.

3. 2165. (2)

Die reichhaltigste und billigste Zeitung der Monarchie:

Neueste Nachrichten

II. Jahrgang — 1860.

Erscheinen in Wien, — täglich, auch Montag.

Enthalten

zwei gesonderte Zeitungen

und zwar das

„politische Hauptblatt“ und das tägliche Beiblatt „Roman- und Lokalzeitung.“

Aus dem Inhalte des „politischen Hauptblattes“ heben wir hervor: Selbstständige Leitartikel, Uebersicht der politischen Ereignisse, rasche Mittheilung der neuesten Nachrichten, Original-Correspondenzen aus den Provinzen. — Im Feuilleton und „Wiener Zuschauer“ humoristische Tagesgeschichte des Wiener Lebens, unabhängige Kritiken über Theater, Kunst und Musik. — Im Wiener Geschäftsfreund vollständige und verlässliche Handels-, Markt- und Börsenberichte. — Ferner Preisausschreibungen zur Beantwortung gemeinnütziger Fragen.

In der „Roman und Lokalzeitung“ beginnen wir am 1. Jänner den neuen interessanten Original-Roman: „Die armen Reichen“, von Moriz Jolai, in welchem uns der berühmte Verfasser das reichbewegte öffentliche und gesellschaftliche Leben Ungarns und Siebenbürgens schildert. — Außerdem bringen wir fortlaufend neue Romane und Erzählungen von den beliebtesten Wiener Volkschriftstellern Anton Langer, A. Varry etc.

Im täglichen Anknüpfungs-Coupon, und in der Quartalbeilage werden eine Menge praktischer Auskünfte für das Haus und Geschäft gegeben.

Die ganz- und halbjährigen Abonnenten erhalten als Gratis-Prämie einen vollständigen gestempelten

Kalender für das Jahr 1860

mit zahlreichen Illustrationen.

Die erfreuliche Anerkennung und große Verbreitung, welche unser Blatt in allen Theilen der Monarchie gefunden hat, glauben wir dem besondern Vorzuge zuschreiben zu dürfen, daß dasselbe

ebenso viel enthält

und

beinahe um ein Drittel billiger ist

als andere Tagesblätter.

Pränumerations-Preise: Für Wien: Vierteljährig 2 fl. 40 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., ganzjährig 9 fl. 60 kr. — Für die Provinzen: Vierteljährig 3 fl. 40 kr., halbjährig 6 fl. 80 kr., ganzjährig 13 fl. 60 kr.

Die Administration der „Neuesten Nachrichten“,
Wien, Stadt, Wollzeile.

3. 1948. (10)

Noch nie der Art dagewesen!!

Geld-, Gold- und Silber-Lotterie, derenziehung schon am 5. Jänner 1860

erfolgt und wobei gewonnen werden

30.000 fl. Oesterr. Währ., vertheilt in **1000 Gewinne.**

Ein Los kostet nur **50 kr.** österr. Währ.

Abnehmer von 5 Losen erhalten bis inclusive **5. Dezember 1859** ein Los als besondere Aufgabe.

Öfener Anlehenslose

sind auch billigst zu finden bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 2247. (3)

Ankündigung.

Die Spiritus-, Liqueur-, Weinessig- und Preßgerm-Fabrik des Unterzeichneten empfiehlt zu den herannahenden Festtagen ihre Preßgerm, welche dieselbe in ausgezeichneter Qualität liefert.

Pernegg a. M. im Dezember 1859.

Georg Stöger.

Indem ich mich auf obenstehende Ankündigung beziehe, empfehle ich mich, als Repräsentant dieses Etablissements, zu geneigten Aufträgen en gros (d. h. von 5 Pfund aufwärts).

Laibach am 20. Dezember 1859.

Max Günzler,

Comptoir in der Mehl-Niederlage der k. k. landesbefugten Laibacher Dampfmühle.

3. 2168. (3)

Ein schönes Wiener Billard

aus der renommirten Fabrik des Herrn Knill ist im Coliseum sammt allen großen und kleinen Ballen und Queen's zu verkaufen.